

## **Prinzipien für die Arbeit mit Betroffenen**

Die Schaffung von Sicherheit und Schutz stellt das wichtigste Ziel in der Beratung und Unterstützung von gewaltbetroffenen Personen dar. Eine Aufarbeitung der Gewalterfahrungen kann meist erst dann erfolgen, wenn Gewaltopfer in Sicherheit sind und ihren Alltag ohne Angst leben können.

### **Sicherheit & Schutz**

Um den Betroffenen das Gefühl zu geben, dass sie im Gewaltschutzzentrum Unterstützung erwarten können und ihre Hilfesuche ein Ende hat, ist es notwendig zu vermitteln, dass ihnen geglaubt wird und dass sie mit ihren Wünschen, Ängsten und Bedürfnissen ernst genommen werden.

### **Respekt vor Entscheidungen**

Es gehört zu unseren Arbeitsprinzipien, die Betroffenen zu keinem Schritt zu drängen, sondern Entscheidungshilfen anzubieten. Erfahrungen zeigen, dass Entscheidungen nur dann halten und getragen werden können, wenn sie von der gewaltbetroffenen Person selbst stammen. Wesentliche Faktoren in diesem Kontext sind die Transparenz behördlicher Vorgänge und das Wissen um deren Konsequenzen. Das Opfer selbst trifft die Entscheidungen über sein Leben und über die Schritte, die es unternehmen will. Dies wird von den BetreuerInnen respektiert und ist Basis für die Zusammenarbeit.

### **Einverständnis**

Bei Beratung und Unterstützung von gewaltbetroffenen Personen gilt das Prinzip, dass nur mit Einverständnis der Person gehandelt wird. Die Betroffenen müssen die Entscheidungsmacht und die Kontrolle darüber, was getan wird, behalten. Die Ausnahme besteht, wenn Kinder betroffen sind. Diesbezüglich wird die Mitteilungspflicht des Bundes-, Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2013 wahrgenommen und darüber hinaus im Bedarfsfall mit der Kinder- und Jugendhilfe im Sinn des Kindeswohls zusammengearbeitet. Schutz und Sicherheit der betroffenen Personen müssen oberstes Ziel aller Maßnahmen sein, dabei darf die Sicherheit der (mit) betroffenen Kinder nicht zu einer individuellen Verantwortung der Mütter gemacht werden.

### **Empowerment**

Ziel der Beratung und Unterstützung ist die „Mächtigung“ der großteils weiblichen Opfer. Diese besteht darin, wieder Kontrolle und Entscheidungsfreiheit über das eigene Leben zu gewinnen und dieses nach den eigenen Bedürfnissen zu gestalten. Dazu stellt das Gewaltschutzzentrum unterstützend emotionale und rechtliche Ressourcen bereit. Dies ist eine mittelfristige Strategie, die das Opfer dabei unterstützen soll, seine Handlungsfähigkeit (wieder) herzustellen, sodass es sich aus der Gewaltbeziehung lösen kann bzw. das Machtungleichgewicht in der Beziehung ausgeglichen werden kann.

### **Verantwortung liegt immer beim Täter/bei der Täterin**

Ein weiterer Grundsatz unserer Arbeit ist es, dem Opfer zu vermitteln, dass es keine Rechtfertigung für Gewalttaten gibt, dass sie keinesfalls eine Mitschuld daran haben und dass gewalttätige Personen für ihr Verhalten verantwortlich sind und damit konfrontiert werden müssen.

### **Keine Kosten für die Opfer**

Die Unterstützung des Gewaltschutzzentrums Steiermark wird aus öffentlichen Geldern finanziert. Beratungen und Begleitungen sind daher kostenlos. Im Rahmen der Prozessbegleitung kann der Staat die Kosten von der verurteilten bzw. zum Ersatz verpflichteten Person zurückfordern.

### **Psychohygiene der MitarbeiterInnen**

Die BeraterInnen achten darauf, dass sie ihre Arbeit reflektieren können. Dies geschieht in Form von kollegialen Gesprächen, Interventionen, Supervisionen und Fortbildungsangeboten.